

Geräusche: Streng geprüft und keineswegs laut

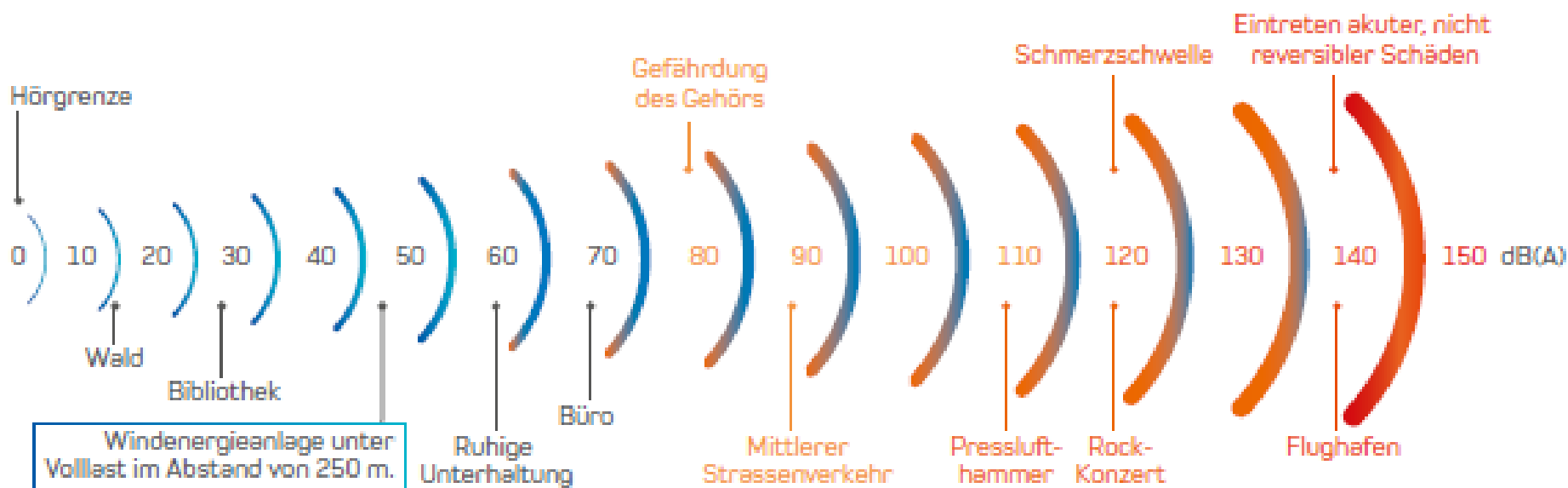


Für Geräusche von Windenergieanlagen gelten strenge gesetzliche Anforderungen.

Eine Unterhaltung in normalem Plauderton ist direkt unter einer laufenden Anlage jederzeit möglich.

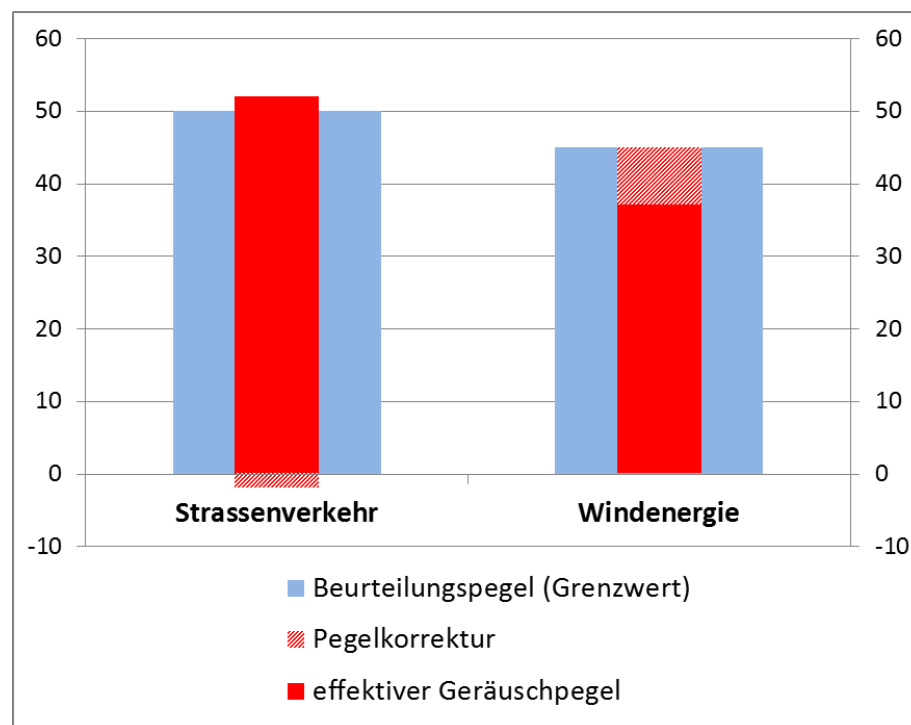
- Windenergieanlagen verursachen im Betrieb Geräusche, die hauptsächlich an den Flügeln der Anlage entstehen. Je stärker der Wind bläst, umso lauter wird das Betriebsgeräusch.
- Auch Umgebungsgeräusche werden bei starkem Wind lauter, zum Beispiel das Rauschen der Bäume oder der Wind, der um Hausecken pfeift.
- Normalerweise übertönen die Umgebungsgeräusche die Anlagengeräusche.

Geräusche von Windenergieanlagen im Vergleich



Gesetzliche Regeln müssen eingehalten werden:

- Für die Geräusche von Windenergieanlagen gelten klare gesetzliche Anforderungen (Lärmschutzverordnung).
- Windenergieanlagen werden als «Industrieanlagen» beurteilt und müssen vergleichsweise leise sein, um die Anforderungen zu erfüllen.
- Die effektive Lautstärke muss rund 15 Dezibel tiefer sein als beim Strassenlärm (ein Unterschied von 10 Dezibel wird etwa als doppelt bzw. halb so laut wahrgenommen).



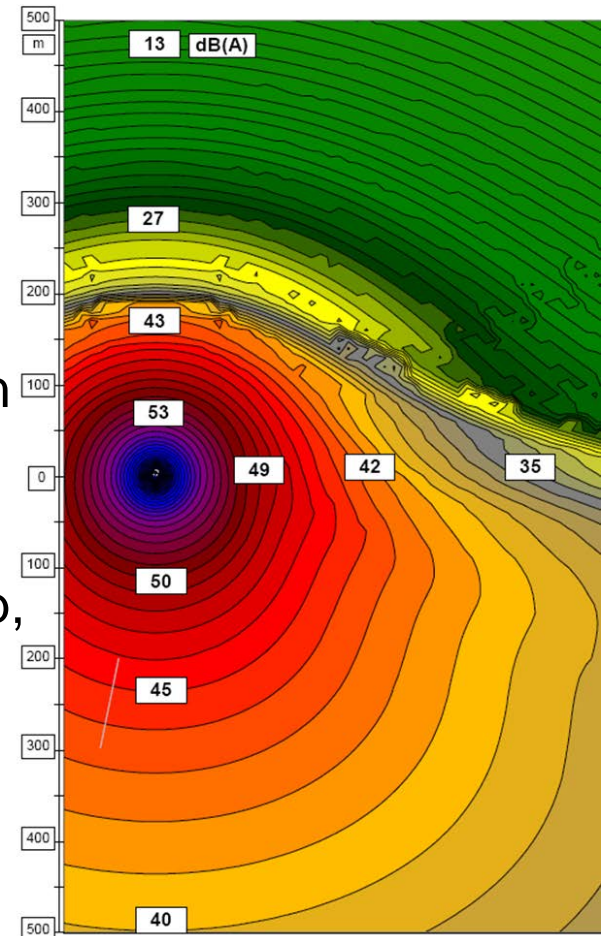


Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird von den Behörden genau überprüft.

- Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens muss mit einem detaillierten Schallgutachten nachgewiesen werden, dass die Anforderungen der Lärmschutzverordnung eingehalten werden.
- Die Behörden von Kanton und Gemeinden prüfen diese Gutachten und machen gegebenenfalls Auflagen.
So kann zum Beispiel verlangt werden, eine geplante Anlage zeitweise in schall-reduziertem Betrieb zu fahren.
- Auch im Betrieb müssen die Anforderungen in jedem Fall erfüllt werden.
Bestehen Zweifel, ordnen die Behörden entsprechende Messungen und gegebenenfalls Massnahmen an.

Nur eine differenzierte Beurteilung ermöglicht einen angemessenen Schutz vor störenden Geräuschen von Windenergieanlagen.

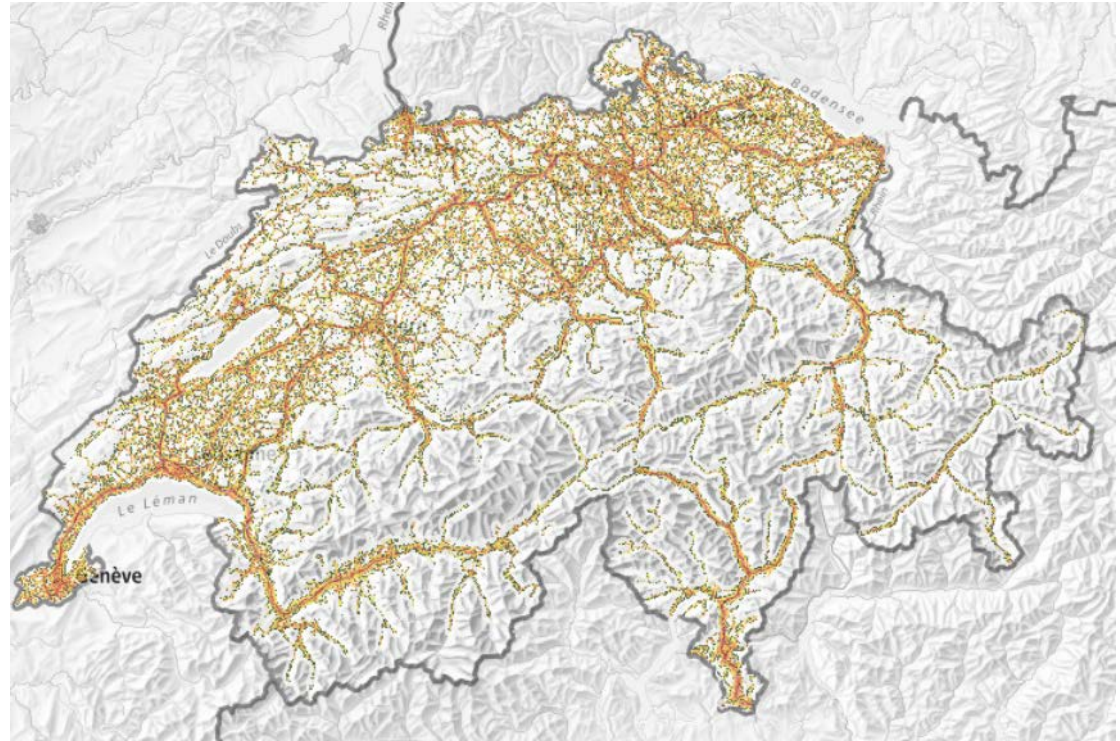
- Die Umgebung einer Windenergieanlage hat einen starken Einfluss auf die Ausbreitung der Geräusche.
- Zwar nimmt das Geräusch mit zunehmender Entfernung ab, pauschale Abstandsforderungen sind jedoch irreführend.
- Die Ausbreitung von Geräuschen ist abhängig von der Anzahl der Anlagen und dem Anlagentyp, der Windrichtung, der Topografie und der Vegetation, z. B. Wald.



Die bedeutendsten Lärmquellen in der Schweiz ...

... sind der Strassenverkehr, gefolgt von Eisenbahn und Flugverkehr.

- 1.2 Millionen Menschen sind in der Schweiz täglich schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm ausgesetzt, da die Vorschriften der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden.



Lärmbelastung durch
Strassenverkehr tagsüber
in der Schweiz

Halten die Windenergieanlagen die gesetzlichen Vorgaben ein, sind keine gesundheitlichen Auswirkungen durch Infraschall zu erwarten.

- Infraschall ist Teil der Natur und tritt fast überall auf: Gewitter, Föhn, fahrende Züge, Autos oder Lastwagen, Umwälzpumpen, Meeresbrandung oder das Schnarchen von Menschen verursachen Infraschall.
- Nicht hörbarer, tief-frequenter Schall von Windenergieanlagen, sogenannter Infraschall, hat bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen keine gesundheitlichen Auswirkungen.
- Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall liegt auch in der näheren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenze des Menschen.